

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 02. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0018

Integrationsbeauftragte in den Ortsbeiräten

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.01.2012 -

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt gut 32 Prozent. Um die Probleme dieser Menschen frühzeitig erkennen und lösen zu können empfiehlt es sich, auch vor Ort in den Stadtbezirken einen breiteren Fokus auf integrationspolitische Belange zu legen. Durch die Einrichtung von ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten soll diese Herausforderung besser bewerkstelligt werden können. Diese Integrationsbeauftragten sollen in den jeweiligen Ortsbeiräten analog zu den Stadtteiljugendbeauftragten auf freiwilliger Basis benannt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- den Ortsbeiräten die Benennung von Integrationsbeauftragten auf freiwilliger Basis zu empfehlen.
- Hierzu auch die Mitglieder des Ausländerbeirates, die im jeweiligen Ortsbezirk wohnen anzufragen.

Die Integrationsbeauftragten

- müssen nicht zwingend Mitglied im Ortsbeirat sein,
- sollen, analog zu den Stadtteiljugendbeauftragten, im Ortsbeirat Rederecht bei integrationspolitischen Themen bekommen und Handlungsempfehlungen aussprechen dürfen.

Vom Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, der Verwaltung und den gewählten Integrationsbeauftragten wird ein Leitfaden erstellt, der zur Erleichterung der Arbeit dienen soll.

Ansprechpartner für die Integrationsbeauftragten sind der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung, und Integration, der Ausländerbeirat sowie das Amt für Zuwanderung und Integration.

Beschluss Nr. 0038

1. Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Ortsbeiräte mit der Bitte anzuschreiben, Integrationsbeauftragte zu benennen.
2. Für den Herbst ist eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausländerbeirat geplant, in der ein Leitfaden für die Arbeit der Integrationsbeauftragten erarbeitet werden soll.
3. Nach Benennung der Integrationsbeauftragten sind diesen die Sitzungsunterlagen postalisch oder digital zur Verfügung zu stellen (s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0148 vom 22.03.2012).

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2012

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2012

1. Dezernat V zu Ziffer 1
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat V Ausländerbeirat
Dezernat I/10 zu Ziffer 3
Dezernat I/16 zu Ziffer 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister